

Ehrenamtsstipendium für junge Erwachsene

Bewilligungszeitraum (Folgejahr der Antragstellung) 2023 gestellt werden. Ab dem Jahr 2023 müssen Anträge bis zum 30.09. für den jeweiligen Bewilligungszeitraum gestellt werden. Beizufügen ist eine aussagekräftige Empfehlung des Vereins/Verbandes, für den die_der Bewerber_in tätig ist.

Die Verwaltung der StädteRegion Aachen vergibt die Stipendien anhand eines Kriterienkatalogs. Die Entscheidung trifft eine Jury bestehend aus einem_ einer Vertreter_in des Fachbereichs 01/300 („Stadt der Zukunft und Bürger*innendialog Engagierte und kooperative Stadt“) der Stadt Aachen, dem Ehrenamtsbeauftragten der StädteRegion Aachen, der Koordinationsstelle für Jugendpartizipation der StädteRegion Aachen, der_ dem Freiwilligen im Rahmen eines sozialen Jahres im politischen Leben, einer_ einem Vertreter_in der Stabsstelle 85 der StädteRegion Aachen. Der Städteregionsausschuss wird darüber ausführlich informiert.

Vor Stipendienbeginn wird eine Vereinbarung mit den Geförderten zu den Rechten und Pflichten im Rahmen der Förderung (z. B. Mitteilungspflicht bei Änderungen, die Auswirkungen auf die Förderberechtigungen haben; Teilnahme an Austauschgesprächen und Workshops) geschlossen. Als Verwendungsnachweis ist der Stabsstelle 85 am Ende des Förderzeitraums eine Bescheinigung des Vereins/Verbandes vorzulegen, die die ehrenamtliche Tätigkeit der_ des Geförderten während der Förderung dokumentiert und bestätigt, dass das Ehrenamt auch im Jahr der Förderung in vollem Umfang wahrgenommen wurde. Zudem ist durch die_ den Geförderte_n ein kurzer Arbeitsbericht vorzulegen.

V. Antrags-, Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren

Die Anträge sind mit dem Formular und den notwendigen Anlagen zu stellen bei der

StädteRegion Aachen
S 85- Wirtschaftsförderung, Tourismus und Europa
Zollernstraße 10, 52070 Aachen
Telefon 0241 5198-2336
E-Mail ehrenamtsstipendium@staedteregion-aachen.de

Die Antragsunterlagen sind im Internet unter www.staedteregion-aachen.de/ehrenamt abrufbar oder auf Anfrage bei der StädteRegion Aachen erhältlich.

Die Auszahlung erfolgt monatlich (100 €/Monat, ab Bewilligungszeitraum). Bei nicht vollständiger Vorlage der Verwendungsnachweise am Ende des Bewilligungszeitraums kann die StädteRegion Aachen die geleistete Förderung zurückfordern.

VI. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am 15.09.2022 in Kraft.



druckerei staedteregion aachen/85/ehrenamtsstipendium 09.22
© iebbox, magget-picture, HINOTO, CDSTO, CV, melia, Zoran Zeremski - stockadobe.com



Wir gestalten Zukunft!
www.staedteregion-aachen.de

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
S 85 | Wirtschaftsförderung, Tourismus und Europa
52090 Aachen

Telefon +49 241 5198-2336
E-Mail ehrenamt@staedteregion-aachen.de
Internet www.staedteregion-aachen.de/zuschluss-ehrenamt



Richtlinien für die Gewährung von Ehrenamtsstipendien zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements



Liebe_r Ehrenamtler_in,

du wunderst dich sicherlich, wieso auf der Frontseite groß „DANKE“ steht. Es ist ein „Danke“ im Namen der StädteRegion Aachen und im Namen aller, die von deiner wertvollen Arbeit im Ehrenamt erreicht wurden.

Die Tätigkeit im Ehrenamt ist nicht leicht, denn oft kollidiert sie mit den alltäglichen Pflichten Schule, Studium, Ausbildung. On top kommt dann noch eventuell der Nebenjob, der eine weitere Herausforderung im Alltag darstellt.

Wie kannst du bei den ganzen Sachen noch Zeit und einen freien Kopf für deinen Verein/Verband haben?

Die StädteRegion Aachen weiß deine Mühen zu schätzen, daher gibt es das Ehrenamtsstipendium, welches dir finanziell unter die Arme greifen soll. Uns ist bewusst, dass das Ehrenamtsstipendium die finanzielle Unterstützung durch einen Nebenjob nicht ersetzen kann, daher steht im Vordergrund die Wertschätzung deines besonderen gesellschaftlichen Engagements. Auch soll das Ehrenamtsstipendium dich und andere Engagierte motivieren, weiterhin im Verein/Verband tätig zu sein.

Deine Arbeit schafft Kultur und Zusammenhalt. Deine Arbeit schafft Veränderung. Du bist die Veränderung!

Lass uns gemeinsam etwas verändern!

I. Rechtsgrundlage

Bei der Vergabe von Ehrenamtsstipendien handelt es sich um freiwillige Leistungen der StädteRegion Aachen. Zuschüsse können nur im Rahmen der jährlich vom Städteregionstag zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel gewährt werden. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

II. Geltungsbereich

Die Richtlinien gelten für die Städte Aachen, Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Monschau, Stolberg und Würselen sowie für die Gemeinden Roetgen und Simmerath.

III. Förderberechtigte

Förderberechtigt sind Personen, die in einem eingetragenen Verein/Verband mit Sitz im Geltungsbereich dieser Richtlinien ehrenamtlich tätig sind.

Die Personen müssen

- ▶ zwischen 16 und 27 Jahren alt sein,
- ▶ sich über die gesamte Dauer der Förderung in weiterführender schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden,
- ▶ eine ehrenamtliche Schlüsselposition in einem Verein/Verband in der StädteRegion Aachen innehaben oder vergleichbar in erheblichem Maße in einem Verein/Verband ehrenamtlich tätig sein und
- ▶ im jeweiligen Verein/Verband Mitglied sein, welcher die Antragstellung unterstützt.

Ausgeschlossen sind gewerblich Tätige und Personen, die bereits andere Förderungsmöglichkeiten (z. B. Deutschlandstipendium, Stipendium nach den „Richtlinien der StädteRegion Aachen zur Förderung des Sports“) in Anspruch nehmen.

IV. Förderbereich

Die jährliche Fördersumme für das Gesamtprojekt beträgt 24.000 €.

Ehrenamtsstipendien

Pro Kalenderjahr können max. 20 Stipendien (1.200 € pro Person/pro Jahr, Auszahlung 100 €/pro Monat) vergeben werden.

Kriterien für die Vergabe sind beispielsweise:

- ▶ Sozialraum, in dem die Tätigkeit ausgeübt wird
- ▶ zeitlicher Umfang und Vielfalt der ehrenamtlichen Tätigkeit
- ▶ Maß der Verantwortung
- ▶ Anzahl und Umfang der erreichten Personen
- ▶ spezielle Qualifikationen für die Tätigkeit
- ▶ gesellschaftliches Engagement im Rahmen der Tätigkeit
- ▶ persönliche Situation (Bedingungen, die in besonderem Maße die Notwendigkeit eines Stipendiums unterstreichen)

Jede_r ehrenamtlich Tätige kann das Stipendium nur einmalig für die Dauer von bis zu 12 Monaten erhalten.

Der Antrag auf „Förderung durch ein Ehrenamtsstipendium“ (Formular) muss bis zum 15.11.2022 für den